

Umweltamt, 16.06.2020

**Anfrage von Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der
BV Jöllenebeck am 16.06.2020**

Drucksache: 10836/2014-2020

Beseitigung der Absperrung des Hasenpatts

Frage

„Wann“ beabsichtigt die Verwaltung „was“ zu unternehmen, um – ggf. über den Landesbetrieb Wald und Holz – die nunmehr seit über 2 Jahren bestehende unzulässige Absperrung des Hasenpatts zu beseitigen?

Antwort

Die Prüfung der Sachlage und die Anordnung zur Beseitigung der Sperre liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebe Wald und Holz. Am 20. Mai 2020 fand dazu ein Behördentermin vor Ort statt. Dabei wurde entschieden, zunächst und kurzfristig mit dem Eigentümer über eine einvernehmliche Wegeführung zu sprechen. Falls dies zu keinem Ergebnis führt, stellt der Landesbetrieb eine Anordnung in Aussicht. Über den Sachstand wird der BV Jöllenebeck im August erneut berichtet.

M. Wörmann